

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0075-RD 3/2018

Wien, am 17. Juli 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 860/J, betreffend Falltiere

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 860/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie viele Schweine/Ferkel, Rinder/Kälber und Geflügel/Küken wurden von 2010 bis einschließlich 2017 in Österreich jährlich in den hierfür gesetzlich vorgesehenen Betrieben entsorgt, da sie als Falltiere endeten - aufgegliedert in biologische und konventionelle Landwirtschaft sowie nach Betriebsgrößen (Großbetrieb, Mittelbetrieb, Kleinbetrieb)?*
- *Wird der Zustand der Kadaver dieser Falltiere systematisch erhoben oder anhand von Stichproben analysiert? Falls nein, warum nicht?*
- *Falls der Zustand der Kadaver dieser Falltiere systematisch erhoben oder anhand von Stichproben analysiert wird: Was sind die drei häufigsten Ursachen für das Verenden der Tiere - aufgegliedert für die Jahre 2010-2017 für Schweine/Ferkel, Rinder/Kälber und Geflügel/Küken?*
- *Besitzen Sie Kenntnis darüber, wie hoch der Prozentsatz der fachgerecht, also mit möglichst geringem Leiden, notgetöteten Tiere unter den entsorgten Falltieren ist? Falls nein, warum nicht?
Falls ja, bitte um Angabe der Prozentsätze - aufgegliedert für die Jahre 2010-2017 für Schweine/Ferkel, Rinder/Kälber und Geflügel/Küken?*
- *Wie hoch ist der Prozentsatz der Falltiere, die auf den landwirtschaftlichen Betrieben nicht fachgerecht notgetötet und dann in den hierfür gesetzlich vorgesehenen Betrieben entsorgt wurden?*
- *Falls es zu nicht fachgerechten Nottötungen in den Jahren 2010-2017 gekommen ist: Besitzt die Bundesregierung Kenntnis über die Ursachen und Gründe, die zu diesen nicht fachgerechten Nottötungen geführt haben und welche sind dies?*



- *Wie hoch ist der Anteil der Falltiere, die vor der Verendung oder ihrer Nottötung nach veterinärmedizinischer Beurteilung unnötige Schmerzen und/oder langanhaltende Leiden zu erdulden hatten?*
- *Besitzen Sie Kenntnis darüber, in welcher Höhe den österreichischen SteuerzahlerInnen in den einzelnen Bundesländern 2010-2017 jährlich Kosten für die Entsorgung der Falltiere angefallen sind? Falls ja, wie hoch sind die Kosten? Falls nein, warum nicht?*

Tierschutz ist bezüglich Gesetzgebung Bundeskompetenz und fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Der Vollzug der Tierschutz-Vorschriften liegt ausschließlich in der Kompetenz der Bundesländer. Die angesprochenen Daten liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus daher nicht vor.

Generell lässt sich festhalten, dass das Tierschutzgesetz und die 1. Tierhaltungsverordnung klare Vorgaben hinsichtlich der Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere, vor allem in Bezug auf die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden enthalten sowie wann ein Tierarzt zu konsultieren ist, bzw. wann eine Nottötung vorzunehmen ist. Für den Fall von Verstößen sind strenge Strafbestimmungen vorgesehen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 859/J durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Die Bundesministerin

